

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Frau Vennegerts, Frau Rock, Weiss (München) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5562, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen – wird der Ansatz des Titels 74111 – Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Schallschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) – um 2 059 637 TDM auf 50 920 TDM gekürzt.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts

Frau Rock

Weiss (München)

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Mit 487 000 km Straße, davon 40 119 km Bundesfernstraßen, besitzt die Bundesrepublik Deutschland eines der dichtesten Straßennetze der Welt.

Eine stark auf das Auto fixierte Wirtschafts- und Verkehrspolitik führte zu einer raschen Entwicklung des motorisierten Straßenverkehrs in den 60er und 70er Jahren.

Aufgrund der wirtschaftlichen Stagnation, zunehmender Sättigung des Automobilmarktes und einem Bevölkerungsrückgang wird sich dieser Entwicklungstrend in den nächsten Jahren jedoch nicht fortsetzen.

Obwohl die Zahl der PKW noch leicht zunimmt, sinken die Fahrleistungen des Einzelfahrzeugs bereits seit 1960 (von durchschnittlich 16 300 km/PKW 1960 auf 12 200 km/PKW 1982), seit 1980 stagnieren die Gesamtfahrleistungen sowohl der PKW als auch aller Kraftfahrzeuge.

Die durchschnittlichen Querschnittsbelastungen der Bundesautobahnen sind seit 1980 nur um 1 % gestiegen, im wesentlichen nur aufgrund gestiegener Belastungen im Ferienreiseverkehr.

Auch die Gutachter des Bundesministeriums für Verkehr gehen für die Zeit bis zum Jahr 2000 von nur geringen Steigerungsraten des motorisierten Straßenverkehrs aus (7 %).

Grundlage dieser für die Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen erstellten Prognose waren jedoch nicht nur optimistische Wachstumsraten von 3 % jährlich, sondern es wurde wiederum ein weiterer Straßenneubau vorausgesetzt, der bekanntlich neuen Verkehr induzieren würde.

Da das bestehende Fernstraßennetz für den heutigen Verkehr quantitativ ausreicht, kann auf einen weiteren Ausbau im Hinblick auf die Stagnation im Straßenverkehrsbereich verzichtet werden.

Auch aus raumordnerischer Sicht ist der weitere Ausbau des Bundesfernstraßennetzes nicht mehr erforderlich:

Er wirkt sich in verkehrlich unterdurchschnittlich erschlossenen Regionen sogar negativ aus.

Der bei obigem Titel verbleibende Betrag entspricht den Mitteln für Schallschutzmaßnahmen in den Titeln 741 19 und 741 15.